

2. Sitzung

des Schulausschusses der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260



Sitzungstag

09.02.2021

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:47 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnete

Tugyan Nur Ardic
Daniel Grütz
Thomas Kubitzki
Sonja Nemitz-Günther
Ulrich Schneider
Reinhard Schulte
Bettina Thauer Vertretung für Frau Tanja Bonrath
Michaela Trilling

sachkundige Bürger/sachkundige Einwohner

Holger Ehrhardt
Stefanie Isik Vertretung für Herrn Jens Holger Pütz
Ulrich Saßmannshausen

Vertreter der Schulen

Monika Türpe
Kristina Ulrich Vertretung für Frau Alexandra Stahl-Hochhard
Gabriele von Blücher
Ralf Zimmermann

Vertreter der Kirchen

Peter Rothausen
Pfarrer Matthias Weichert

es fehlten entschuldigt

Carmen Bloch
Matthias Greven

von der Verwaltung

AV Uwe Binner
Verw.-Angest. Petra Stoffel
Verw.-Angest. Tanja Schumacher

Gäste

Jürgen Thomaßen Thomaßen Consult

Tagesordnung

2. Sitzung

des Schulausschusses der Stadt Bergneustadt

am 09.02.2021

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
<u>Öffentliche Sitzung</u>			
1.		Verpflichtung beratender Mitglieder im Schulausschuss	3
2.	0047/2020	Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Bergneustadt 2020/21 bis 2025/26 hier: Vorstellung durch das Beraterbüro Thomaßen Consult	3-4
3.	0065/2021	Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm "Digital-Pakt NRW"	4-5
4.		Haushaltsplan 2021 hier: Vorberatung im Schulausschuss und Empfehlung an den Rat über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Ansätze	5-6
5.	0049/2020	11. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007	6
6.		Mitteilungen	7
6.1.		Sitzungstermine 2021	7
7.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	7
<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>			
8.		Mitteilungen	7
9.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	7

Der Ausschussvorsitzende Schulte begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die 2. Sitzung des Schulausschusses der Stadt Bergneustadt.

Der Ausschussvorsitzende beantragt die Ergänzung der Tagesordnung im öffentlichen Teil. Neuer TOP 1 solle die Verpflichtung beratender Mitglieder, neuer TOP 3 die Tischvorlage (Beschlussvorlage Nr. 0065/2021) werden. Die bisherigen TOP's verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung beratender Mitglieder im Schulausschuss

Der Ausschussvorsitzende Schulte liest die Verpflichtungserklärung vor und bittet das beratende Mitglied Kristina Ulrich ihr Einverständnis per Handheben zu bekunden. Im Anschluss an die Sitzung unterzeichnet b. M. Ulrich die Niederschrift über die Verpflichtung.

2. Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Bergneustadt 2020/21 bis 2025/26 hier: Vorstellung durch das Beraterbüro Thomaßen Consult 0047/2020

Herr Thomaßen von Thomaßen Consult stellt den Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Bergneustadt für die Jahre 2020/21 bis 2025/26 vor. Im Rahmen des Medienentwicklungsplanes seien die Eckpunkte für die zukünftige Ausstattung der Schulen mit neuen Medien beschrieben worden. Dabei seien die Lehrpläne und Richtlinien des Landes zu berücksichtigen gewesen, damit der Medienkompetenzrahmen NRW umgesetzt werden könne.

Auf der Basis des MEP sollen die entsprechenden Beschlüsse für die investiven und konsumtiven Bereiche des kommunalen Haushalts getroffen werden.

Die im MEP dargestellten Ausstattungsregeln seien keine Ausstattungsvorgaben. Im Rahmen der sich aus den Ausstattungsregeln ergebenden Kostenrahmen könnten die Schulen auf der Basis ihres Medienkonzeptes die Ausstattung mitbestimmen.

Die Präsentation ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Stv. D. Grütz erkundigt sich nach der Möglichkeit der Einstellung eines städtischen, digitalen Hausmeisters für den Support an Bergneustädter Schulen, evtl. im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen. Herr Thomaßen entgegnet, dass dies aus organisatorischen und finanziellen Gründen schwer umzusetzen sei. Auch während der Urlaubs- oder Krankheitszeit und bei gleichzeitigen Problemen an mehreren Schulen wäre kein Ersatz vorhanden.

Nach ausführlicher Beantwortung weiterer Fragen durch Herrn Thomaßen empfiehlt der Schulausschuss dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden **Beschluss:**

- 1) Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Bergneustadt 2020/21 bis 2025/26 in der vorgelegten Fassung und die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2020/2021 bis 2025/2026, sofern eine entsprechende Gegenfinanzierung durch externe Fördermittelgeber (z. B. Bund, Land, Dritte) erfolgt.
- 2) Der Rat beschließt darüber hinaus eine Veranschlagung der notwendigen Mittel im Haushaltsplan zur Umsetzung des MEP, sofern keine externen Fördermittel in einem ausreichenden Umfang zur Verfügung stehen.
- 3) Der Rat beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Maßnahmen nach den Vorgaben des MEP in den nächsten fünf Jahren umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3. **Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm "DigitalPakt NRW" 0065/2021**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden **Be-**
schluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt,

- 1) Die Mittel aus dem Förderprogramm „DigitalPakt NRW“ für
 - a) IT-Grundstruktur, insbesondere für die Anzeige- und Interaktionsgeräte,
 - b) digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung, schulgebundene Lehrerarbeitsplätze,
 - c) schulgebundene mobile Endgeräte, insbesondere Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones,
 - d) regionale Maßnahmen, insbesondere für Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich des Schulträgerszu verwenden.
- 2) Der Eigenanteil des Schulträgers in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wird aus Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ finanziert.
- 3) Der Förderantrag wird bei der Bezirksregierung Köln gestellt.
- 4) Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Förderrichtlinie „DigitalPakt

NRW“ sowie Durchführung der erforderlichen Vergabeverfahren beauftragt.

- 5) Die Beschaffung der ActivPanels für die Bergneustädter Grundschulen aus den Mitteln des „DigitalPakt NRW“ erfolgt durch die Fa. Vinci Facilities SKE GmbH im Rahmen des PPP-Projektes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4. **Haushaltsplan 2021**

hier: Vorberatung im Schulausschuss und Empfehlung an den Rat über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Ansätze

Verw.-Angest. Stoffel erklärt den Ausschussmitgliedern den Aufbau des Haushaltsplans und stellt die Haushaltsansätze ab Seite 99 ff vor, über die der Schulausschuss zu beraten hat.

Die Schulbudgets der Grundschule seien erhöht worden. Die Deckung erfolge aus den Ansätzen der weiterführenden Schulen, da diese regelmäßig mit einem geringeren Budget, als geplant, auskommen würden.

Für die Ergänzung und Erneuerung von unterrichtsspezifischem Schulinventar, einschließlich Medienausstattung, würden den Schulen investive Mittel (Seite 321) bereitgestellt werden.

Die Verteilung der Mittel aus dem Förderprogramm „DigitalPakt NRW“ (Seite 321) sei nach der Schülerzahl erfolgt. Vorgesehen sei eine 90 % Anteilsfinanzierung (maximal 776.255 Euro) der Gesamtausgaben durch das Land NRW. Ab dem Jahr 2023 würde ein Pauschalansatz für laufende Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der digitalen Ausstattung der Schulen nach dem vorliegenden Medienentwicklungsplan veranschlagt werden.

Aufgrund der Aussetzung der Beitragserhebung der OGS-Beiträge für den Monat Januar 2021 (19.590 Euro) würden die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Seite 99, Zeile 4) gemindert. Gemäß der Ankündigung der Landesregierung, den damit einhergehenden Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen, seien die Zuwendungen im Teilergebnisplan (Seite 99, Zeile 2) um 50 % der Mindereinnahmen (9.750 Euro) erhöht worden. Somit ergäbe sich insgesamt eine Mindereinnahme von 9.750 Euro.

Die Schulpauschale in Höhe von 598.200 Euro würde, wie bereits in den Vorjahren, in voller Höhe im Ergebnisplan (Seite 132, Zeile 2) verwendet werden. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 seien hiervon 8.500 Euro zur Deckung der Umlage an den Zweckverband der Förderschulen eingeplant gewesen. Laut dem vorliegenden Zuwendungsbescheid zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 (GFG 2021 NRW) erhöhe sich diese Umlage auf 10.200 Euro, die an den Zweckverband

der Förderschulen weitergeleitet werden. Die verbleibenden 588.000 Euro würden zur Finanzierung der in den PPP-Nutzungsentgelten enthaltenen Unterhaltungsaufwendungen verwendet werden.

Die Mittel der Inklusionspauschale würden investiv vereinnahmt und seien im vorliegenden Haushaltsplan nicht veranschlagt worden. Notwendige Aufwendungen würden bei Bedarf überplanmäßig bereitgestellt werden.

Stv. Schulte fragt nach einer Versicherung der Endgeräte aus dem Sofortausstattungsprogramm. Herr Thomaßen teilt mit, dass eine Versicherung der Tablets für die Stadt Bergneustadt unverhältnismäßig teuer sei und es den Eltern frei stehe, Geräte über die private Haftpflichtversicherung zu versichern. Die Verwaltung ergänzt, dass die Reinvestition der verlorenen oder beschädigten Geräte die Schulbudgets nicht belasten würde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt die Verwaltung, dass die für Softwaremietten eingestellten Mittel aufgrund des noch nicht überschaubaren Bedarfes vorläufig seien. Sollte sich höherer Bedarf bei den Schulen zeigen, sichere die Verwaltung die Übernahme der Kosten zu.

Im Anschluss fasst der Schulausschuss folgenden **Beschluss:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt den Haushaltsplan 2021, soweit er die Zuständigkeit des Ausschusses betrifft, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5. **11. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007 0049/2020**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat folgenden **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den als Anlage beigefügten 11. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6. **Mitteilungen**

6.1. **Sitzungstermine 2021**

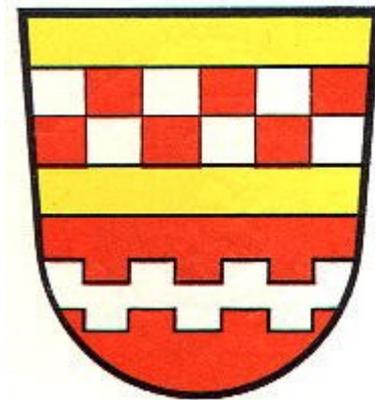
Nach Rücksprache mit dem Ausschussvorsitzenden teilt die Verwaltung mit, dass die nächsten Sitzungen des Schulausschusses für Mittwoch, 19.05.2021 und Dienstag, 23.11.2021 geplant seien.

7. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

./.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 19:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Medienentwicklungsplan



für die Schulen der Stadt Bergneustadt
2020/21 – 2025/26

Das Beratungsbüro – Team



Jürgen Thomaßen
Dipl.-Soz.Wiss.
Geschäftsleitung
Fachplanungen



Ulrich Prüß
Dipl.-Ök.
Fachplanungen



Enrico Bohm
B.Sc. (VWL)
Fachplanungen



Gabriele Thomaßen
Kaufm. Mitarbeiterin
Interne Organisation



Jürgen Kipker
IT-Techniker
Technischer Support



Dr. Horst Bongardt
Dozent BUGH Wuppertal
Freie Mitarbeit

Unsere Geschäftsbereiche

Geschäftsbereiche

Schulentwicklungsplanung

Entwicklungsprognosen
Veränderung von Schullandschaften
Elternbefragungen

Raum- und Funktionalplanung

Nutzungsoptimierung
Ausstattungskonzepte

Medienentwicklungsplanung

Umsetzung von Medienentwicklungsplänen
Ausschreibungen IT

Unsere Projekte

Referenzen

Stadt Bad Lippspringe
Stadt Bochum
Stadt Dülmen
Stadt Geldern
Gemeinde Havixbeck
Stadt Horn-Bad Meinberg
Gemeinde Kranenburg
Stadt Meckenheim
Stadt Monheim a.R.
Stadt Netphen
Stadt Rösrath
Samtgemeinde Spelle
Stadt Vreden
Stadt Werl
Stadt Wolfsburg

Stadt Bergneustadt
Kreis Coesfeld
Stadt Elsdorf
Stadt Greven
Stadt Hemer
Stadt Ibbenbüren
Stadt Lengerich
Stadt Menden
Gemeinde Morsbach
Gemeinde Nordkirchen
Gemeinde Senden
Stadt Steinfurt
Stadt Waldbröl
Stadt Werne
Stadt Wuppertal

Stadt Billerbeck
Stadt Detmold
Gemeinde Emsbüren
Stadt Haan
Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Gemeinde Kürten
Stadt Lüdinghausen
Kreis Mettmann
Stadt Mülheim / Ruhr
Stadt Olfen
Stadt Soest
Stadt Velbert
Stadt Wermelskirchen
Gemeinde Wickede / Ruhr

Medienentwicklungsplan für die Stadt Bergneustadt

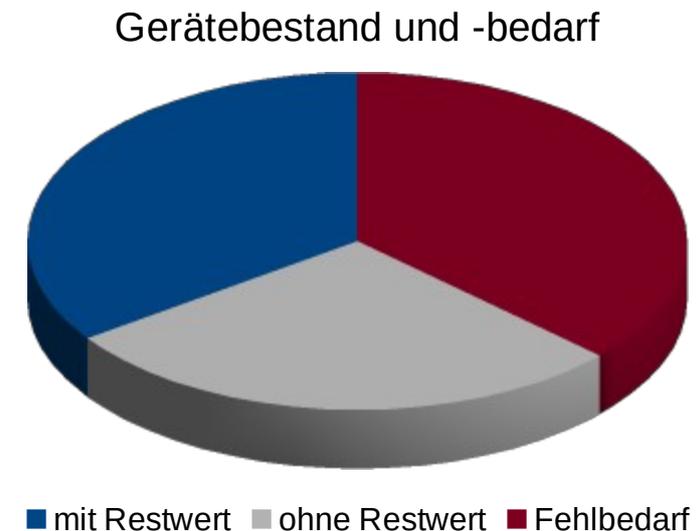
- **Ziele:**
 - Im Rahmen des Medienentwicklungsplanes sollen die **Eckpunkte für die zukünftige Ausstattung** der Schulen mit neuen Medien beschrieben werden.
 - Bei der Planung sollten die gestiegenen **Anforderungen der Lehrpläne** und die damit einhergehende, notwendige Ausstattung berücksichtigt werden.
 - Es sollte eine **Gesamtkostenkalkulation** für jede Schule erstellt werden.
 - Auf der Basis des Medienentwicklungsplanes sollen die entsprechenden **Beschlüsse für die investiven und konsumtiven Bereiche des kommunalen Haushalts** getroffen werden.
 - **Schaffung der Voraussetzungen zur Beantragung der Mittel des Digitalpaktes**

Grundprinzipien

- **Berücksichtigung der Lehrpläne und Richtlinien des Landes**
 - Umsetzung des Medienkompetenzrahmens NRW
- **Ziele des Digitalpakts**
 - Breitbandzugang in allen Klassen
 - Flächendeckendes WLAN
 - Verstärkter Einsatz mobiler Endgeräte
- **Wartung und Support**
 - Serveradministrationslösung
 - 1st- und 2nd-Level-Support

Medienausstattung und Infrastruktur

- Grundausstattung vorhanden
- Re-Investitionsstau
- Gerätebestand der Schulen auf unterschiedlichem Niveau
- Deutlicher Ergänzungsbedarf bedingt durch Anforderungen Medienkompetenzrahmen und Mobiles Lernen/Homeschooling
- Mobiles Lernen erfordert:
 - Veränderung der Hardware
 - Ausbau der WLAN-Netze
 - Ausbau von Präsentationstechnik
 - Breitbandanbindung



In der Grafik wurden PC, Laptops und Tablets berücksichtigt.

Wartung und Support

- **Beschaffungen der Ausstattung durch den Schulträger**
- **Wartung und Support**
 - Versorgung der Schulen durch Einzelbeauftragungen
 - hoher Anteil von Arbeiten des 1st-Level-Supports
 - Schulen übernehmen zum Teil Arbeiten des 2nd-Level-Supports
- **Zentrale Wartungslösung für Bergneustadt erforderlich**

Ausstattungsflexibilität

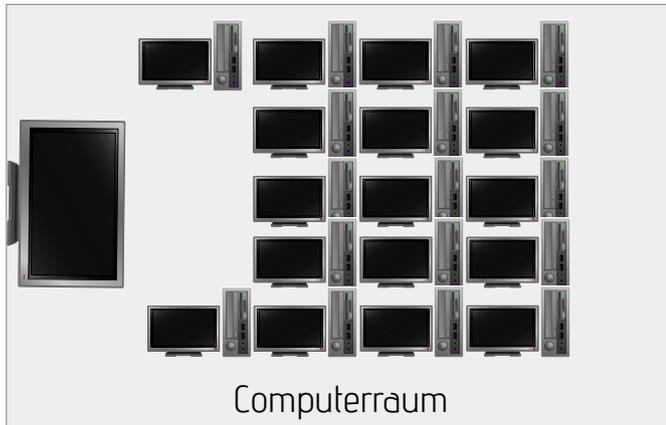
- Die im Medienentwicklungsplan dargestellten Ausstattungsregeln sind **keine Ausstattungsvorgaben!**
- Sie sollen den Schulen und dem Schulträger lediglich als **Orientierung** dienen.
- **Im Rahmen der** sich aus den Ausstattungsregeln ergebenden **Kostenrahmen können die Schulen** auf der Basis ihres Medienkonzeptes **die Ausstattung mitbestimmen.**
- Der Schulträger und die Schule werden dabei im Rahmen der Jahresbilanzgespräche beraten und unterstützt.
- Die im Medienentwicklungsplan dargestellte Kernausstattung kann durch BYOD-Konzepte ergänzt werden.
 - Größere Serverkapazitäten, Mehraufwand Wartung etc.
→ dafür weniger Hardwareausstattung (Endgeräte) in der Schule erforderlich

Ausstattungsflexibilität

- Die im Medienentwicklungsplan dargestellten Ausstattungsregeln sind **keine Ausstattungsvorgaben!**
- Sie sollen den Schulen und dem Schulträger lediglich als **Orientierung** dienen.
- **Im Rahmen der sich ergebenden Kostenrahmen können die Schulen auf der Grundlage der Ausstattungsregeln mitbestimmen.**
- Der Schulträger und der Medienbeauftragte sollen im Rahmen der Jahresbilanzgespräche beraten und unterstützen.
- Die im Medienentwicklungsplan festgelegten Ausstattungsregeln können durch BYOD-Konzepte ergänzt werden.
 - Größere Serverkapazitäten, Mehraufwand Wartung etc.
→ dafür weniger Hardwareausstattung (Endgeräte) in der Schule erforderlich

Schulformspezifische Ausstattungsregeln gewährleisten eine Gleichbehandlung aller Schulen einer Schulform.

Ausstattungsbasis



Ergänzung durch BYOD

- Lehrergeräte
- Schülergeräte
(elternfinanziert und/oder
Leihgeräte)



- Servertechnologie
- Verwaltungsarbeitsplätze
- Peripherie
(Drucker, Robotik, Messtechnik)

Ausstattungsregeln Primarbereich

Hardware		Endgerät (variabel)	Tablet mit Hülle	Anteil Ladekoffer	Tablet-Halter	Laptop	Präsentations-technik passiv	Präsentations-technik aktiv	Informations-display	Dokumenten-kamera	Cast-System	Druckanteil	Robotikanteil
Pädagogik Primarbereich	Serverraum	1 je Raum											
	Lehrerzimmer, -arbeitsraum	1 je 20 Lehrer	1 je 20 Lehrer									1 je Raum	
	Computerraum	16 je Raum	1 je Raum		1 je Raum			1 je Raum			1 je Raum	3 je Raum	
	Klassen-, Kursraum	1 je Raum	4 je Raum		1 je Raum			1 je Raum			1 je Raum	1 je Raum	
	Mehrzweckraum	1 je Raum						1 je Raum			1 je Raum		
	Gruppenraum / Differenzierung												
	Turnhalle												
	raumunab. Ausstattung		15 je 2 Züge	15 je 2 Züge									

Hardware		Endgerät (variabel)	Tablet mit Hülle	Anteil Ladekoffer	Tablet-Halter	Laptop	Präsentations-technik passiv	Präsentations-technik aktiv	Informations-display	Dokumenten-kamera	Cast-System	Druckanteil	Robotikanteil
Pädagogik erweitert Primarbereich	OGS												
	Hausaufgabenraum												
	Schülerbibliothek	1 je Raum											
	Mensa												
	Aula												
	sonstiger Raum												

Ausstattungsregeln Sekundarbereich

Hardware		Endgerät (variabel)	Tablet mit Hülle	Anteil Ladekoffer	Tablet-Halter	Laptop	Präsentations- technik passiv	Präsentations- technik aktiv	Informations- display	Dokumenten- kamera	Cast-System	Druckanteil	Robotikanteil	Physik Sonderaus- stattung
Pädagogik Sekundarbereich	Serverraum	1 je Raum												
	Lehrerzimmer, -arbeitsraum	1 je 20 Lehrer	1 je 20 Lehrer											
	Computerraum	16 je Raum	1 je Raum		1 je Raum			1 je Raum			1 je Raum			
	Klassen-, Kursraum	1 je Raum	1 je Raum		1 je Raum			1 je Raum			1 je Raum			
	Physikfachraum	1 je Raum	1 je Raum		1 je Raum			1 je Raum			1 je Raum			1 je Raum
	sonstiger Fachraum	1 je Raum	1 je Raum		1 je Raum			1 je Raum			1 je Raum			
	Vorbereitungsraum	1 je Raum												
	Gruppenraum / Differenzierung													
	Selbstlernzentrum Sek I	1 je 150 Schüler												
	Selbstlernzentrum Sek II	1 je 70 Schüler												
	Turnhalle													
	raumunab. Ausstattung		30 je 2 Züge	30 je 2 Züge								3 je 50 AP	1 je 2 Züge	

Ausstattungsregeln Sekundarbereich

Hardware		Endgerät (variabel)	Tablet mit Hülle	Anteil Ladekoffer	Tablet-Halter	Laptop	Präsentations- technik passiv	Präsentations- technik aktiv	Informations- display	Dokumenten- kamera	Cast-System	Druckanteil	Robotikanteil	Physik Sonderaus- stattung
Sekundarbereich	Berufsorientierung	3 je Standort												
	Schülerbibliothek	1 je Raum												
	Mensa													
	Aula						1 je Standort				1 je Standort			
	Übungsfirma	1 je Standort												
	sonstiger Raum													
Pädagogik erweitert	Sekundarbereich													

Ausstattungsregeln Schulverwaltungen

Hardware		Endgerät (variabel)	Tablet mit Hülle	Anteil Ladekoffer	Tablet-Halter	Laptop	Präsentations- technik passiv	Präsentations- technik aktiv	Informations- display	Dokumenten- kamera	Cast-System	Druckanteil	Robotikanteil	Physik Sonderaus- stattung
Verwaltung Primar- und Sekundarbereich	Serversraum	1 je Raum												
	Sekretariat	1 je AP										2 je Raum		
	Schulleiterräum	1 je AP										1 je AP		
	erweiterte Schulleitung	1 je AP										1 je Raum		
	Besprechung / Beratung													
	Sozialarbeit / -pädagogik* mit >16 Stunden pro Woche	1 je AP										1 je Raum		
	Büro Ganztäg	1 je Raum										1 je Raum		
	Hausmeister													
	sonstiger Raum	1 je AP										1 je Raum		
	Information	1 je 400 Schüler							1 je 400 Schüler					

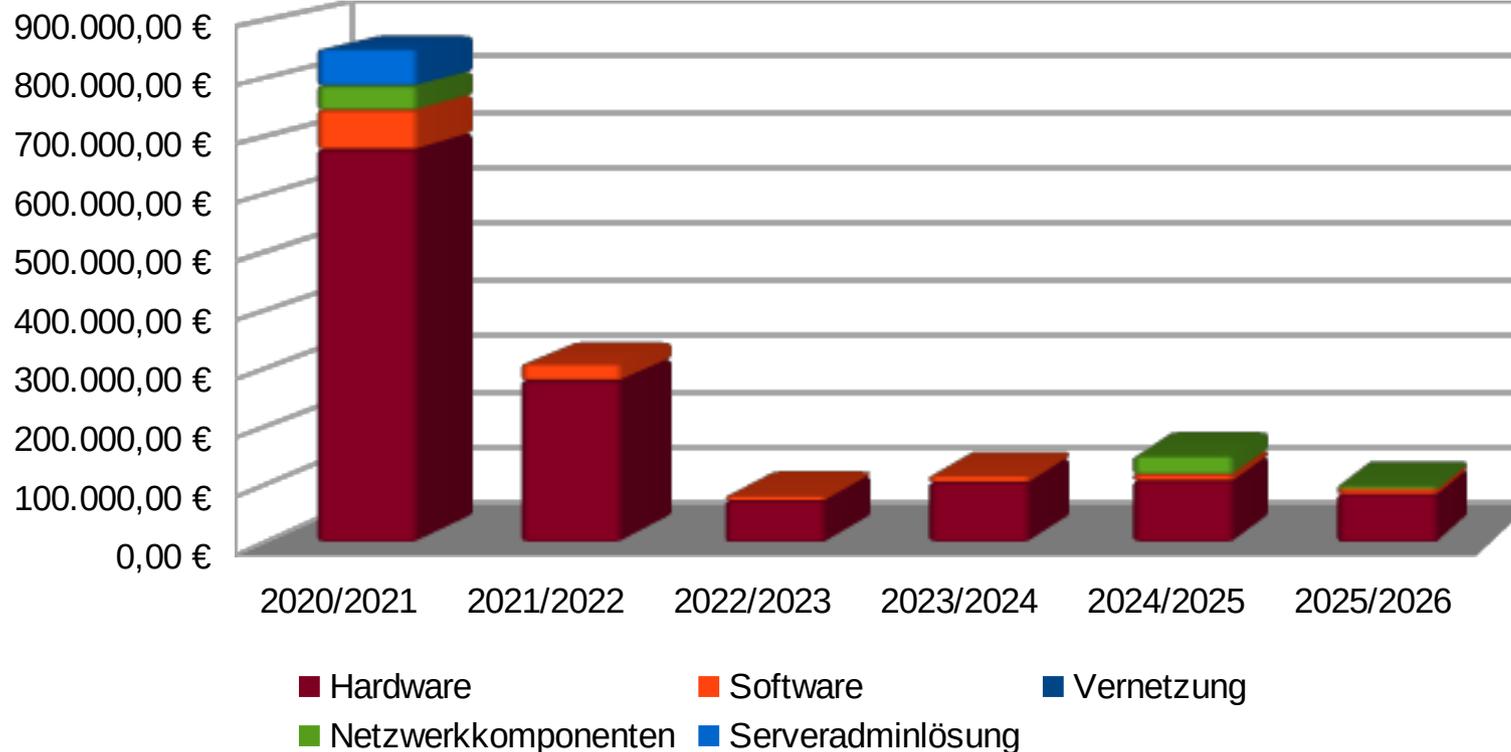
Investitionen

Kostenübersicht Invest	Pädagogik	Pädagogik erweitert	Verwaltung	Gesamt bis 2025/2026
Hardware	1.276.620,00 €	9.650,00 €	32.800,00 €	1.319.070,00 €
Software	131.907,00 €			131.907,00 €
Vernetzung				
Netzwerkkomponenten	79.800,00 €			79.800,00 €
Serveradminlösung	63.900,00 €			63.900,00 €
SUMME INVEST				1.594.677,00 €

Jährliche Kosten n. Investempfehlung	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	Gesamt
Hardware	676.800,00 €	278.890,00 €	71.850,00 €	103.620,00 €	105.740,00 €	82.170,00 €	1.319.070,00 €
Software	67.680,00 €	27.889,00 €	7.185,00 €	10.362,00 €	10.574,00 €	8.217,00 €	131.907,00 €
Vernetzung							
Netzwerkkomponenten	41.800,00 €				32.000,00 €	6.000,00 €	79.800,00 €
Serveradminlösung	63.900,00 €						63.900,00 €
SUMME INVEST	850.180,00 €	306.779,00 €	79.035,00 €	113.982,00 €	148.314,00 €	96.387,00 €	1.594.677,00 €

Investitionen

Investitionen im Planungszeitraum



bis 2025/2026

1.319.070,00 €

131.907,00 €

79.800,00 €

63.900,00 €

1.594.677,00 €

Gesamt

1.319.070,00 €

131.907,00 €

79.800,00 €

63.900,00 €

1.594.677,00 €

Aufwand

Kostenübersicht Aufwand	Pädagogik	Pädagogik erweitert	Verwaltung	Gesamt bis 2025/2026
Wartung und Support		329.767,50 €		329.767,50 €
Anbindung		154.800,00 €		154.800,00 €
Technische Einweisung		4.650,00 €		4.650,00 €
Jahresbilanzgespräche		4.680,00 €		4.680,00 €
Controlling		2.610,00 €		2.610,00 €
SUMME AUFWAND				496.507,50 €

Jährliche laufende Kosten	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	Gesamt
Wartung und Support	54.961,25 €	54.961,25 €	54.961,25 €	54.961,25 €	54.961,25 €	54.961,25 €	329.767,50 €
Anbindung		19.200,00 €	33.900,00 €	33.900,00 €	33.900,00 €	33.900,00 €	154.800,00 €
Technische Einweisung	775,00 €	775,00 €	775,00 €	775,00 €	775,00 €	775,00 €	4.650,00 €
Jahresbilanzgespräche	780,00 €	780,00 €	780,00 €	780,00 €	780,00 €	780,00 €	4.680,00 €
Controlling	435,00 €	435,00 €	435,00 €	435,00 €	435,00 €	435,00 €	2.610,00 €
SUMME AUFWAND	56.951,25 €	76.151,25 €	90.851,25 €	90.851,25 €	90.851,25 €	90.851,25 €	496.507,50 €

Erforderliche Maßnahmen um Kostenziel einzuhalten:

- Beschaffung einer schulübergreifenden Serveradministrationslösung inkl. MDM
- Technische Einweisung der IT-Beauftragten
- Umsetzung des 1st-Level-Supports (IT-Beauftragte der Schulen)

Beschaffung außerhalb des MEP

Zusätzliche Endgeräte		Geräte für Lehrkräfte	Geräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler
Förderung NRW	Lenovo Thinkpad	157	
	Ipad		152
	Microsoft Surface		120

- Für Lehrkräfte befinden sich aktuell 157 Laptops in der Beschaffung. Diese Geräte werden den Schulen zugeordnet und an die Lehrkräfte verliehen.
- Beim Verlassen der Schule müssen die Geräte wieder an die Schule zurückgegeben werden.
- Die Geräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler werden ebenfalls den Schulen zugeordnet.
- Der Schulträger ist für die Wartung und den Support (2nd-Level) verantwortlich.

Empfehlung

- **Durchführung von Jahresbilanzgesprächen zur bedarfsgerechten Beschaffung**
(Ergänzungen der Ausstattung bedürfen einer päd. Begründung und eines päd. Ziels, die Ausstattung erfolgt auf der Basis der päd. Anforderungen der Schulen)
- **Bereitstellung von Breitbandanschlüssen**
- **Zentrale, gebündelte Beschaffungen**
- **Beschaffung einer Serveradministrationslösung inkl. MDM**
- **Priorisierung von Re-Investitionen**
- **Umsetzung des 1st-Level Supports**
- **Bereitstellung eines 2nd-Level-Supports**
- **Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer**
- **Einführung von Controlling und Berichtswesen**
- **Umsetzung „Kompetenzrahmen“ zur Dokumentation der Vermittlung von Medienkompetenz**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Thomaßen Consult

Gutnickstr. 50
50769 Köln

Telefon : 0221 589 6668
Telefax : 0221 589 6724

<http://www.thomassen-consult.de>

info@thomassen-consult.de